

Der Regionaldirektor als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1872	

	28.11.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	02.12.2024	

Betreff: Ergänzung zur Drucksache Nr. 14/1759
1. Änderung des Regionalplans Ruhr - Windenergie
Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Beratung des Planungsausschusses am 13.11.2024 wurde die Verwaltung gebeten, über den ihrerseits geplanten Ablauf des Beteiligungsverfahrens zu berichten. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung mit den folgenden Ausführungen gerne nach.

Gemäß Grundsatz 10.2-5 LEP NRW sollen die Regionalplanverfahren zur Festlegung von Windenergiebereichen und Erreichung der Teilflächenziele für den Windenergieausbau in NRW im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Um diesen Grundsatz zu erfüllen, muss der Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Regionalplans Ruhr in der Sitzung der Verbandsversammlung am 04.07.2025 oder in einer Sondersitzung der Verbandsversammlung am 10.10.2025 gefasst werden. In beiden Fällen setzt dies eine zügige Durchführung aller notwendigen Verfahrensschritte voraus.

Der Beginn des Beteiligungsverfahrens zur 1. Änderung des Regionalplans Ruhr ist für den 20. Januar 2025 vorgesehen. Dieser Termin ergibt sich durch die Redaktionsschlussstermine der Amtsblätter für die Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Düsseldorf, in denen die Bekanntmachung zu erfolgen hat sowie durch die gesetzliche Frist von einer Woche, die zwischen der Bekanntmachung in den Amtsblättern und dem Beginn des förmlichen Beteiligungsverfahrens verstreichen muss. Maßgeblich ist hier der Termin der Veröffentlichung des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Düsseldorf, welches als letztes der drei Amtsblätter am 09.01.2025 erscheint.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass eine Beschränkung der Dauer des Beteiligungsverfahrens auf die gesetzliche Mindestfrist von vier Wochen (vgl. § 9 Abs. 2 ROG) die Erfolgsaussichten erhöht, das angestrebte „Best-Case-Szenarios“ mit einer Beschlussfassung für den Feststellungsbeschluss in der Sitzung der Verbandsversammlung am 04.07.2025 zu realisieren. In diesem Fall bleiben der Regionalplanungsbehörde etwa drei

Monate zur Auswertung und Erwidern der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie zur Vorbereitung der Beschlussvorlage.

Bei Verlängerung des Beteiligungszeitraums auf sechs Wochen verkürzt sich der Bearbeitungszeitraum für die Regionalplanungsbehörde entsprechend um zwei Wochen auf zweieinhalb Monate. Je nach Anzahl der Einwendungen vergrößert sich hierdurch das Risiko, dass der angestrebte Termin für den Feststellungsbeschluss nicht eingehalten werden kann.

Mit E-Mail vom 29.10.2024 wurden die Kreisverwaltungen und die Kommunen darüber informiert, dass die Beschlussvorlage einschließlich der vollständigen Entwurfsunterlagen ab sofort auf der Seite des Ruhrparlaments eingesehen werden kann. Somit besteht für die Kommunen bereits seit Ende Oktober die Gelegenheit sich – vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung – inhaltlich mit den Planunterlagen der 1. Änderung des Regionalplans Ruhr zu befassen und eine Stellungnahme vorzubereiten.

Die einzelnen erforderlichen Verfahrensschritte im „Best-Case-Szenario“ sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Datum	Vorgehen/ Termin
13.12.24	Aufstellungsbeschluss (VV)
16.12.24	Versand des Bekanntmachungstextes an die Amtsblätter
20.12.24	Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster
04.01.25	Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg
09.01.25	Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf
Gemäß § 9 Abs. 2 ROG: Frist von mind. 1 Woche zw. Bekanntmachung und Beginn des Beteiligungsverfahrens	
07.01.25	Öffentliche Infoveranstaltung Kreis Wesel
09.01.25	Öffentliche Infoveranstaltung Kreis Unna und Hamm
13.01.25	Öffentliche Infoveranstaltung Stadt Hagen/EN-Kreis
16.01.25	Öffentliche Infoveranstaltung Kreis Recklinghausen
17.01.25	Online-Info-Termin
20.01.25	Beginn des Beteiligungsverfahrens
29.01.25	PA
16.02.25	Ende der Beteiligung bei Zeitraum von 4 Wochen , Auswertung, Erarbeitung der Vorlage des Feststellungsbeschluss
21.02.25	VV
02.03.25	Ende der Beteiligung bei Zeitraum von 6 Wochen , Auswertung, Erarbeitung der Vorlage des Feststellungsbeschluss
15.05.25	Angestrebter Abschluss des verwaltungsinternen Mitzeichnungslaufs der Vorlage
20.05.25	Angestrebter Versand Unterlagen PA
04.06.25	PA
04.07.25	Feststellungsbeschluss (VV)
Ab 04.07.25	Anzeige und Rechtsprüfung
September/ Oktober 25	Bekanntmachung und Rechtskraft
10.10.25	Feststellungsbeschluss (Sonder-VV) Alternative
Ab 10.10.25	Anzeige und Rechtsprüfung Alternative
Januar 26	Bekanntmachung und Rechtskraft Alternative

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich III Beigeordneter Stefan Kuczera	Regionaldirektor Garrelt Duin
Gerber, Markus	Gerber, Markus		
Akt.zeichen			

gez.